

11.03.97

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1997

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1004 Titel 682 04

- Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 6. März 1997

II B 3 - E 0451 - 1/97

An den

Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gem. § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kap. 1004 Tit. 682 04 - Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.591.000 DM zu leisten.

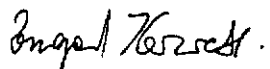
Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 20. November 1996 - nach Durchführung des Schlichtungsverfahrens - über den Rechnungsabschluß der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, im Haushaltsjahr 1992 finanzierten Ausgaben entschieden und dabei weitere auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Ausgaben in Höhe von 19.591.000 DM nicht anerkannt. Dieser Betrag ist national zu tragen.

Die Kommissionsentscheidung ist am 29. November 1996 notifiziert worden. Der Anlastungsbetrag war der EU im Januar 1997 gutzubringen.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar (gesetzliche Verpflichtung).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB